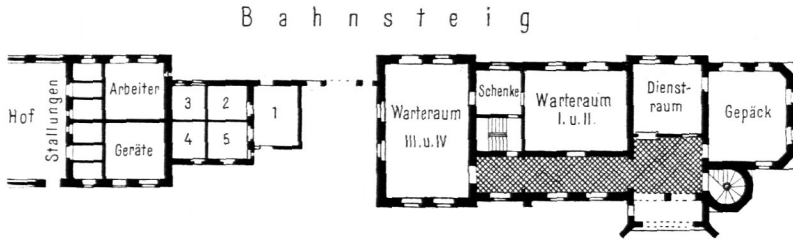


fteigüberdachung vorhanden, so wird bei einer derartigen Anordnung auch noch der Vorteil erreicht, daß der Verkehr zwischen Warteraum und Aborten unter Dach geschieht. Bei *no* muß unter allen Verhältnissen ein Schutzdach vorgezogen werden, damit die Fahrkartenprüfung im Trockenen vollzogen werden kann.

Fig. 131.



Empfangsgebäude auf der Halteftelle Lengerich
der Venlo-Hamburger Eifenbahn ⁹⁵⁾.

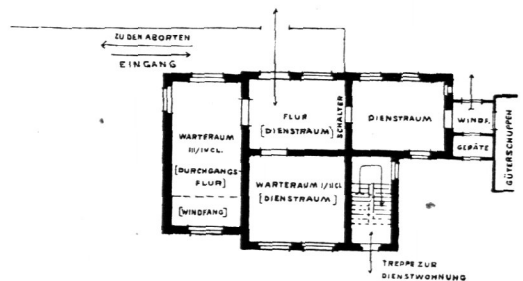
In dem zweiten Falle, daß sich Warteräume und Aborte innerhalb der Bahnsteigperre befinden, werden nur in Ausnahmefällen auf dem Bahnhofsvorplatz besondere Aborte vorzusehen fein. Solches kann z. B. notwendig werden, wenn die Gefahr vorhanden ist, daß der Bahnhofsvorplatz durch wartendes Galt-hofspersonal, durch wartende Kutfcher usw. verunreinigt werden wird.

In den Aborten muß eine Trennung solcher für Männer und für Frauen stattfinden; in ersteren dürfen Piffoir-ftände nicht fehlen. Auch für die Be-amten und Arbeiter müffen Aborte vorgefehen werden. So ist in Fig. 131 ⁹⁵⁾ der Abort 1 für Männer, 2 für Frauen, 3 für die Beamten und 4 für die Arbeiter beftimmt.

Bisweilen wird der Abortbau zu einem Nebengebäude erweitert, das auch Lampen, Geräte, Stallungen und dergl. aufzunehmen hat (Fig. 131).

Nicht selten wird auf der Halte-ftelle auch noch ein Güterraum, bisweilen mit Rampe, erforderlich. Diesen verlegt man häufig an die freie Seite der Diensträume, fo daß dieselben Stationsbeamten und -arbeiter gleichzeitig den Personen- und den Güterdienst belorgen können (siehe die preußischen Grundrißmuster 1 [Fig. 124, S. 153] u. 2 [Fig. 132], fowie Fig. 133 ⁹⁶⁾, 134 ⁹⁷⁾, 135 u. 136 ⁹⁶⁾, 137 u. 138 ⁹⁸⁾).

Fig. 132.



Vom preuß. Minister d. öffentlichen Arbeiten
empfohlenes „Grundrißmuster 2“.

$\frac{1}{800}$ w. Gr.

161.
Anlagen
mit Güter-
raum.

⁹⁵⁾ Nach: Organ f. d. Fortfchr. d. Eifenbahnw. 1890, Taf. II.

⁹⁶⁾ Fakf.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 630.

⁹⁷⁾ Fakf.-Repr. nachebendaf. 1908, S. 632.

⁹⁸⁾ Fakf.-Repr. nach: Eifenb., Bd. 8, No. 10.